

## Sitzungsvorlage Nr. 070/06



<i>Fachbereich</i> Steuerungsdienst	<i>Datum</i> 26.04.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Stratmann, Rainer	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	29.05.2006	öffentlich
Kreisausschuss	30.05.2006	öffentlich
Kreistag	30.05.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Beitritt zur Gütegemeinschaft „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e. V.“
--

<i>Budget-Nr.:</i> 01 , Zentrale Verwaltung	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 01.00 , Budgetebene	<i>Produkt-Nr.:</i> 01.00.01 , Verwaltungsvorstand
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i> 3.500,00 €

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreis Unna tritt der Gütegemeinschaft "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. bei.
2. Herr Kreisdirektor Rainer Stratmann vertritt den Kreis Unna in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V."

### Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage**Gründung der Gütegemeinschaft "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V."**

Das Land NRW und die Kommunen in NRW haben sich das Ziel gesetzt, ihre Dienstleistungen stärker auf kleine und mittlere Unternehmen zuzuschneiden.

Mittelständische Unternehmen beschäftigen fast drei Viertel aller Arbeitnehmer und stellen 80% der Ausbildungsplätze. Allein schon aus diesem Grunde ist es sinnvoll, sie als besondere Kunden der Verwaltung zu behandeln und ihre Anliegen – Investieren, Bauen, Erweitern, Transport oder Verkehr– kompetent und zügig zu bearbeiten.

Im Rahmen der Mittelstands-Offensive *move*, einer Gemeinschaftsaktion von Land und Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen, wurde daher das Projekt *Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW* ins Leben gerufen und daraus folgend die Entwicklung eines Gütezeichens "**Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung**" angestoßen.

Ab Herbst dieses Jahres können Kommunen in Deutschland anhand des Gütezeichens nachweisen, dass sie mittelstandsorientiert arbeiten.

Zwölf Kommunen aus ganz Deutschland – neun davon allein aus NRW - haben dazu am 5. April die "Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V." gegründet, die in Zukunft das RAL-Gütezeichen "Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung" verleihen soll. Bereits 20 weitere Kommunen planen der Gütegemeinschaft beizutreten.

Das Gütezeichen wird verliehen, wenn in der Zusammenarbeit mit und der Bearbeitung von Anfragen von Unternehmen verschiedene Kriterien erfüllt sind. Ziel ist die Verbesserung der Qualität des Verwaltungshandelns.

Grundlage der Zertifizierung und damit der Verleihung des Gütezeichens sind die "Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen", die in Zusammenarbeit mit der RAL (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.) erarbeitet wurden.

Die Güte- und Prüfbestimmungen nennen folgende Kriterien:

- Eingangsbestätigung und Nennung eines Ansprechpartners
- Erste Informationen zum Verfahren
- Besprechungen bei Unternehmen
- Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen
- Zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen

- Reaktion auf Beschwerden
- Bearbeitungszeit für die Angebotsabgabe bei Flächenanfragen
- Bearbeitungszeit bei der Genehmigung von Schwerlasttransporten
- Verlässlichkeit von Baugenehmigungen
- Reaktionszeiten auf Anrufe und E-Mails
- Verwaltungswegweiser
- Lotse für Existenzgründer
- Kundenzufriedenheit

Sie definieren darüber hinaus Messgrößen, legen Zielwerte fest und beschreiben Prüfverfahren für Qualitätsverbesserungen.

Es erfolgt alle zwei Jahre eine Zertifizierung anhand der Gütekriterien, die jeweils um eine Kundenzufriedenheitsanalyse aus der Sicht der mittelständischen Unternehmen zu ergänzen ist.

Diese "Fremdüberwachung" wird durch eine ständige Qualitätskontrolle (Eigenprüfungen) durch die Gütezeichenbenutzer ergänzt.

Gründungsmitglieder der Gütegemeinschaft sind die Städte Dortmund, Hamm, Hückeswagen, Mülheim an der Ruhr, Nagold und Sindelfingen (beide Baden- Württemberg) sowie die Kreise Borken, Paderborn, Rhein-Kreis Neuss, Steinfurt, Unna und Dithmarschen (Schleswig-Holstein). Der Rhein-Kreis Neuss wird die ersten beiden Jahre den Vorsitz und die Geschäftsführung der Gütegemeinschaft übernehmen.

Die Satzung des Vereins ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

#### 1. Beteiligung des Kreises Unna an der Gründung

Der Kreis Unna hat vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreistag des Kreises Unna an der Gründung mitgewirkt.

Gemäß § 26 Abs. 1 Buchstabe I der Kreisordnung NRW ist der Kreistag zuständig für die "**erstmalige Beteiligung** sowie die Erhöhung einer Beteiligung **an** einer Gesellschaft oder anderen **Vereinigungen in privater Rechtsform**".

Der jährliche Mitgliedsbeitrag liegt bei 3.500 Euro. In den ersten zwei Jahren der Mitgliedschaft reduziert sich der Mitgliedsbeitrag auf Grund einer Bezuschussung durch das Land auf die Hälfte.

Darüber hinaus fallen im Jahre 2007, und dann weiter alle zwei Jahre, Kosten für die Zertifizierung an.

## 2. Vertretung des Kreises in der Mitgliederversammlung

Gemäß § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW hat der Kreistag zu bestimmen, wer den Kreis Unna in der Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft vertritt.

## 3. Einbindung anderer Partner

Zu den Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft gehören unter anderem Dortmund und Hamm. Die Beteiligung dieser beiden großen Partner des Kreises Unna in der Region war – neben dem grundsätzlichen Ziel der Qualitätsverbesserung – auch ein Motiv für die Verwaltung, die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft anzustreben.

Für den Kreis Unna ist es darüber hinaus sinnvoll, auch die Städte und Gemeinden für eine Optimierung der Mittelstandsorientierung zu gewinnen. Es ist daher vorgesehen, das Thema in den vom Landrat angestoßenen Zukunftsdialog über die "Entwicklungsperspektiven Kreis Unna", der unter anderem ein gemeinsames Handeln von Kreis, Städten und Gemeinden zum Ziel hat, einzubeziehen.

Darüber hinaus sollte auch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH als förderndes Mitglied für die Gütegemeinschaft gewonnen werden. Die WFG ist ein kreisweit agierender Partner des Mittelstands in Bezug auf Flächenanfragen und besitzt entsprechendes Know-How für Existenzgründungen.

## 4. Förderung des Handwerks

Im Vorgriff auf die geplanten Aktivitäten zur Mittelstandsorientierung führt der Kreis Unna zum 01.05.2006 den so genannten Ruhrgebietsparkausweis für Handwerksbetriebe ein. Dieser Parkausweis erleichtert das Parken möglichst nah an der Baustelle und ersetzt Ausnahmegenehmigungen, die bisher im Einzelfall bei unterschiedlichen Behörden beantragt werden mussten.

*Anlage*

((ABES))